

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Fußgängerüberweg in Niedertrebra - nachgefragt**

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3621 in Drucksache 7/6245 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4150** vom 19. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2023 beantwortet:

1. Von wann bis wann fand die geplante Verkehrszählung statt?

Antwort:

Die Verkehrszählung fand am Mittwoch, dem 14. September 2022, in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr statt.

2. Welche konkreten einzelnen Ergebnisse brachte die für Herbst 2022 avisierte Realisierung der Verkehrszählung (detaillierte Darstellung und Auswertung der einzelnen erhobenen Zählwerte)?

Antwort:

Erfasst wurden die Anzahl der querenden Fußgänger auf und unmittelbar neben dem Fußgängerüberweg (FGÜ) sowie die Anzahl und die Art der Kraftfahrzeuge auf der Landesstraße.

Die ermittelte Gesamtverkehrsbelegung der Landesstraße betrug 4.996 Kfz, darunter 216 Schwerverkehrsfahrzeuge (SV). In der identifizierten Frühspitzenstunde zwischen 06:30 Uhr und 07:30 Uhr wurden 445 Kfz (darunter 17 SV) und in der identifizierten Nachmittagsspitzenstunde zwischen 15:45 Uhr und 16:45 Uhr 440 Kfz (darunter 5 SV) erfasst.

Gezählt wurden am 14. September 2022 insgesamt 192 Fußgänger. In der identifizierten Spitzenstunde zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr wurden dabei insgesamt 45 Fußgänger gezählt. In gleichem Zeitraum passierten 420 Fahrzeuge den Bereich.

Die Erkennbarkeit des FGÜ ist bei einem Abstand von 100 Meter aus beiden Richtungen nicht gewährleistet, da sich dieser leicht auf einer Kuppe und ortsauwärts hinter einer Linkskurve befindet. Der FGÜ wurde zwischen einem Kindergarten und einer Bushaltestelle am Ortsausgang angelegt - entfernt vom tatsächlichen Ortskern und nicht von dichter Bebauung umgeben.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung, das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, aus den erhobenen und interpretierten Ergebnissen der Verkehrszählung?

Antwort:

Die Ergebnisse der Verkehrszählung liegen unterhalb des Bereichs, in dem ein FGÜ laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) möglich ist. Außerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ allenfalls in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden. Auch die erforderliche Sichtbarkeit aus 100 m Entfernung ist vorliegend nicht gegeben. Der FGÜ ist daher gemäß dem Ergebnis der fachaufsichtlichen Prüfung zu entfernen.

In Vertretung  
Prof. Dr. Schönig  
Staatssekretärin